

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Welche Konsequenzen wurden bisher aus dem Untersuchungsausschuss „Sozialbetrugsverdacht“ gezogen?

In der vergangenen Legislaturperiode war eines der gravierendsten Vorkommnisse der Fall des mutmaßlichen Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven rund um den ehemaligen SPD-Abgeordneten Patrick Öztürk und dessen Vater. Ein Untersuchungsausschuss hat Vorgehen und Auswirkungen, aber auch die Reaktionen der Behörde, ihre Organisation und ihr Zusammenwirken ebenso beleuchtet wie die politische Aktivität von Senat und Magistrat. Strafrechtlich laufen die Ermittlungen gegen Selim Öztürk noch immer. Der Zeitpunkt für eine mögliche Anklageerhebung ist laut Staatsanwaltschaft noch nicht abzusehen. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses und die fraktionsübergreifenden Forderungen aus dem dazugehörigen Abschlussbericht (Drs. 19/695) liegen hingegen seit Januar 2018 vor. Daher stellt sich heute, knapp zwei Jahre nach Beendigung des Untersuchungsausschusses und einer geraumen Zeit zur Umsetzung der aus dem Abschlussbericht folgenden Forderungen, die Frage, inwieweit Konsequenzen gezogen wurden und welche Fortschritte bisher gemacht werden konnten.

Die durchgeführte großangelegte Razzia in Bremen am 04.09.2019, bei der es das Ziel der Beamten war, einer Tätergruppe auf die Spur zu kommen, die im Verdacht steht, Arbeitnehmer mit gefälschten Dokumenten nach Deutschland zu schleusen, zeigt, dass dies eine nach wie vor aktuelle Problematik ist. Denn: Die Vorgehensweise der Täterbande erinnert stark an den „modus operandi“ im damaligen Fall des mutmaßlichen Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven. Den mutmaßlichen Tätern wird eine Vielzahl von Vergehen vorgeworfen, so sollen sie bspw. Menschen aus Albanien angeworben und ihnen gefälschte Pässe verschafft oder auch hergestellt haben. Arbeitsverträge sollen fingiert worden sein, auf deren Grundlage den Albanern dann Visa erteilt wurden. Sobald die Menschen mit den falschen Papieren nach Bremen kamen, soll die Schleuserbande ihnen falsche Adressen verschafft, Räume vermietet und Jobs vermittelt und ihnen bei der Eröffnung von Konten und bei Behördengängen geholfen haben.

Es ist daher die Frage zu stellen, ob und inwieweit seit dem Geschehen zum Untersuchungsausschussgegenstand und der Vorlage des Abschlussberichtes geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, um das Regierungs- und Behördenhandeln zu effektivieren und um entsprechenden Rechtsverletzungen und Ausbeutungen vorzubeugen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Konsequenzen haben der Bremer Senat und der Bremerhavener Magistrat bisher aus den Ergebnissen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Sozialbetrugsverdacht“ gezogen? Wie hat sich die Zusammenarbeit des Senats und des Magistrats weiterentwickelt und inwieweit hat eine Intensivierung des Informationsaustausches stattgefunden? Inwieweit wurden politische Frühwarnsysteme geschaffen, um derlei Entwicklungen schneller zu erkennen?

2. Wie ist der Senat mit den konkreten Handlungsempfehlungen und Bitten des Untersuchungsausschusses umgegangen? Welche Empfehlungen und Bitten wurden mit welchem Ergebnis angenommen? Welche Empfehlungen und Bitten hat der Senat, aus welchen Gründen verworfen?

3. Inwieweit hat sich nach Einschätzung des Senats der dezernatübergreifende Informationsaustausch innerhalb des Magistrats und seiner Behörden seither verbessert und welche Anstrengungen wurden diesbezüglich unternommen?

4. Welche Neuerungen gab es im Nachgang zum Untersuchungsausschuss „Sozialbetrugsverdacht“ im Jobcenter Bremen und/oder Bremerhaven (z.B. hinsichtlich Struktur, Verfahren, Organisation, personeller Ausstattung etc.)? Wie hat sich die Zusammenarbeit der Jobcenter regional und überregional verändert? Welche Formen von Datenaustausch- und Verdichtung wurden eingeführt? Welche Veränderung gab es in der Zusammenarbeit mit Sprachmittlern?

5. Inwiefern hat eine Sensibilisierung der Behördenmitarbeiter/innen und insbesondere derer des Jobcenters Bremerhaven hinsichtlich des Missbrauchs von Sozialleistungen stattgefunden? Welche Fortbildungsmaßnahmen gibt es in diesem Bereich? Inwieweit hat sich die konkrete Zusammenarbeit von Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden verändert?

6. Inwieweit gibt es im Jobcenter Bremerhaven seit dem Sozialbetrugsverdacht eine zuverlässigere schriftliche Dokumentation von Hinweisen, die auf Betrugshandlungen hindeuten könnten? Inwieweit sind Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbehörde eingebunden? Welche Maßnahmen werden z.B. seitens der Jobcenter unternommen, um Zugewanderten Rechte und Pflichten im Leistungsbezug, in Arbeitsverhältnissen und/oder in der Selbstständigkeit zu verdeutlichen? Wie wird dabei verbessert dem unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Hintergrund Rechnung getragen?

7. Inwieweit gab es im Jobcenter Bremerhaven eine Neubesetzung der Stelle für Ordnungswidrigkeitenangelegenheiten mit einem Volljuristen bzw. generell eine personelle Aufstockung in diesem Bereich? Welche qualitativen Verbesserungen gibt es in der Bearbeitung und Ahndung von Rechtsverstößen? Wie gestaltet sich eine verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Behörden?

8. Welche sozial- und gesundheitspolitischen und behördlichen Veränderungen hat es gegeben, um möglichst präventiv sozialen Notlagen oder ausbeuterischen Arbeits- und

Abhängigkeitsverhältnissen vorzubeugen oder sie zu erkennen? Welche gezielt (präventiv) an Zuwanderer gerichteten Interventionsstrategien wurden konzipiert und umgesetzt?

9. Inwiefern wurden seitens des Jobcenters die staatsanwaltschaftlichen Erkenntnisse der Rückgewinnungshilfe umgesetzt und dadurch die aus dem organisierten Sozialleistungsmissbrauch erlangten Vermögenswerte abgeschöpft und wenn ja, in welcher Höhe?

10. Wie wurde bisher die Arbeitshilfe "Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauche durch EU-Bürger" der Bundesagentur für Arbeit vom Januar 2017 in die Arbeitsweise- und Abläufe des Jobcenters Bremerhaven und des Jobcenters Bremen integriert?

11. Inwieweit wurde mittlerweile eine gemeinsame Ermittlungsgruppe des Hauptzollamtes Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven eingerichtet, um die Bekämpfung von organisiertem Sozialleistungsmissbrauch wirkungsvoller zu bekämpfen? Welche Erfahrungen gibt es ggf. mit dieser Zusammenarbeit? Inwieweit haben sich in Bremen und Bremerhaven in den letzten zwei Jahren Anhaltspunkte für weiteren oder erneuten organisierten Sozialleistungsmissbrauch ergeben?

12. Inwieweit gibt es mittlerweile Qualitätskontrollen der Anbieter in Bezug auf die Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz im Land Bremen? Kommt für den Senat ein Rückmeldesystem in Betracht, das Leistungsbezug vom individuellen Lernerfolg abhängig macht und wenn ja, in welcher Form? Inwieweit wurden inzwischen in beiden Kommunen gemeinsame standardisierte Verfahren und Maßstäbe vereinbart und umgesetzt? Welche (gestrafften) und ggf. zentralisierten Strukturen und Organisationsformen wurden geschaffen, um Antragsstellung, Bearbeitung und Erfolgskontrollen schneller, übersichtlicher, effektiver und insbesondere für die Betroffenen transparenter zu gestalten?

13. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Schulpflicht von zugezogenen Kindern und Jugendlichen besser durchzusetzen? Welche Formen der Unterstützung und Förderung gibt es für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern ggf. zusätzlich?

14. Welche bau- und wohnungspolitischen Maßnahmen wurden ergriffen, um prekäre Lebens- und Wohnverhältnisse zu erkennen und zu unterbinden? Mit welchen Maßnahmen wird präventiv daraufhin gewirkt, dass diese möglichst gar nicht erst entstehen?

Dr. Thomas vom Bruch, Christine Schnittker, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU